

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Diese Allgemeinen Vertragsbedingungen regeln die Rechtsbeziehungen zwischen den Gästen und dem **Gasthaus & Hotel Berninahaus - (Xavier Christen GmbH), Pontresina**. Nachfolgend Berninahaus genannt.

Die vorliegenden AGB's d gelten für alle bestehenden, mit Fam. Derungs abgeschlossenen, und neuen mit der Xavier Christen GmbH, Gasthaus & Hotel Berninahaus, Pontresina, vereinbarten Beherbergungsverträge.

Mit der Reservierung von Zimmern und /oder von Räumlichkeiten durch den Gast und deren mündlicher oder schriftlicher Bestätigung durch das Berninahaus, tritt ein gültiger Vertrag in Kraft.

Dieser Vertrag kann nur durch die Einhaltung einer angemessenen Frist aufgelöst werden.

1. Preise und Zahlungspflicht

Die Preise ergeben sich aus der Bestätigung resp. der Preisliste.

Das Hotel ist berechtigt, bei Vertragsabschluss eine angemessene Anzahlung zu verlangen.

In der Regel, 50% des Arrangement -Preises.

Die Anzahlung wird an den geschuldeten Hotelpreis resp. allfällige Annullationskosten angerechnet.

Das Berninahaus kann anstelle einer Anzahlung auch eine Kreditkartengarantie verlangen.

Die Schlussrechnung/Gesamtrechnung ist bei Check-Out bar oder mit einer akzeptierten Kreditkarte zu bezahlen.

2. Bedingungen bei Annullation, No-show (Nichterscheinen) sowie vorzeitiger Abreise.

Sicher haben Sie auch Verständnis dafür, dass wir eine vorzeitige Abreise wegen ungünstiger Witterung nicht berücksichtigen können.

Tritt der Kunde vom Vertrag zurück, werden folgende Annullationskosten zur sofortigen Zahlung fällig:

Bis 14 Tage vor Anreise:

Keine Kosten

Bereits geleistete Anzahlung wird vollumfänglich zurückvergütet,

bis 7 Tage vor Anreise:

25% des vereinbarten Arrangement-Preises.

Rest der bereits geleisteten Anzahlung wird zurückvergütet,

Bis 3 Tage vor Anreise:

50 % des Arrangement-Preises

Eventueller Rest der geleisteten Anzahlung wird in Form eines Gutscheines zurückvergütet,

ab 3 Tage vor Anreise und No-show (Nichterscheinen):

100 % des Arrangement-Preises.

Bei späterer Anreise oder vorzeitiger Abreise kann keine Vergütung gewährt werden.

Ausnahmen:

Weihnachten / Neujahr: (jeweils: 28.12.-6.1.) Bis **30 Tage vorher kostenlos**. dann 100% vom Arrangement-Preis.

Ostern,- und das Engadin Skimarathon-Wochenende. **Bis 14 Tage vor Anreise:** Keine Kosten. Dann 100% des Arrangement-Preises.

Die Annullierungskosten werden in Härtefällen von einer Annullierungskosten-Versicherung übernommen, sofern der Gast eine solche abgeschlossen hat.

Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer Reise-Annullations-Versicherung

Massgebend für die Berechnung ist das Eintreffen der Annullation beim Hotel.

3. Stellen einer Ersatzperson

Falls das gebuchte Arrangement nicht angetreten werden kann, akzeptiert das Berninahaus eine Ersatzperson, welche die bestehende Buchung unter den gleichen Bedingungen übernehmen muss. Die Ersatzperson muss beim Berninahaus frühzeitig (noch vor Anreise) bekannt gegeben werden.

Der ursprüngliche Gast bleibt Vertragspartner und haftet gegenüber dem Berninahaus.

4. Störungen und Betriebseinschränkungen.

Störungen wie z.B. Lärm und/oder Betriebseinschränkungen bezgl. Schnee oder Eis, Schneeräumung, der öffentlichen Verkehrsmittel usw. berechtigen zu keiner Entschädigung oder Rückerstattung.

5. Zimmerbezug (Check-In) und Rückgabe (Check-Out)

Die Zimmer werden ab 15 Uhr am Anreisetag zur Verfügung gestellt.

Am Abreisetag sind die Zimmer bis 11 Uhr mittags freizugeben.

Es wird erwartet, dass der Gast bis spätestens 18 Uhr des Ankunftstages das Zimmer bezogen hat. Bei verspäteter Ankunft ist dies dem Berninahaus zu melden, andernfalls ist das Berninahaus berechtigt, das Zimmer weiterzugeben.

6. Benützung der Hotelzimmer

Das Hotelzimmer ist durch den Gast mit grösster Sorgfalt zu benützen und zu behandeln. Es darf nur durch die Anzahl Personen (einschliesslich Kinder) benützt bzw. belegt werden, welche im Vertrag angegeben ist. Dem Gast ist es nicht gestattet, gemietete Hotelzimmer Dritten zum Gebrauch zu überlassen. Für allfällige Schäden haftet der Gast, ausser er kann nachweisen, dass diese ohne sein Verschulden (bzw. Verschulden von Mitbenutzern) entstanden sind. Schäden sind unverzüglich dem Berninahaus zu melden.

7.Schadenersatzpflicht und Haftung

Das Berninahaus haftet für Schäden nur in den Fällen von Absicht oder grober Fahrlässigkeit. Für eingebrachte Sachen des Gastes wird die Haftung im gesetzlich zulässigen Umfang ausgeschlossen.

Ansprüche müssen umgehend, spätestens 7 Tage nach Abreise, schriftlich beim Berninahaus geltend gemacht werden; anderenfalls gelten die Ansprüche als verwirkt.

8.Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Für alle unter diesen AGB abgeschlossenen Verträgen ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Ausschliesslicher Gerichtsstand für allfällige Streitigkeiten aus solchen Verträgen ist der Sitz der Xavier Christen GmbH, Gasthaus & Hotel Berninahaus, Pontresina.